



Zweckverband ÖPNV im Ammertal

(ZÖA)

Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2021

Zweckverband ÖPNV im Ammertal (ZÖA)

Zusammenfassung Wirtschaftsplan

Wirtschaftsjahr 2021

Aufgrund von § 8 der Verbandssatzung i.V.m. §§ 18 und 20 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) hat der Zweckverband ÖPNV im Ammertal seine Wirtschaftsführung in einem jährlichen Wirtschaftsplan festzulegen.

1. Der Erfolgsplan wird festgesetzt mit

den Erträgen und Aufwendungen in Höhe von
(inkl. Zinsen und Kostenumlage) **11.605.300,00 €**

Der Vermögensplan wird festgesetzt mit

den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von **32.692.000,00 €**

dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme gemäß
Vermögensplan für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in
Höhe von **14.842.000,00 €**

dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe
von **12.000.000,00 €**

2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgelegt auf **6.000.000,00 €**

3. Zur Deckung seiner Ausgaben wird die Verbandsumlage gem. § 19 des Gesetzes über
kommunale Zusammenarbeit und § 10 sowie § 11 der Zweckverbandssatzung
auf 6.087.200 € festgesetzt.

Im einzelnen werden von den Mitgliedern des Zweckverbandes folgende Umlagebeträge erhoben:

Kostenumlage Landkreis Tübingen (80 %) **4.869.760,00 €**
Kostenumlage Landkreis Böblingen (20 %) **1.217.440,00 €**

Es wird keine Investitionsumlage erhoben.

Tübingen, den 13.07.2021

Walter

Verbandsvorsitzender

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2021

1 Einführung

Verbandsmitglieder des ZÖA sind der Landkreis Tübingen und der Landkreis Böblingen. Die Verbandssatzung des ZÖA wurde am 01.12.1993 vom Kreistag des Landkreises Tübingen und am 30.05.1994 vom Kreistag des Landkreises Böblingen beschlossen.

Aufgaben des ZÖA sind die Wiederinbetriebnahme des durchgehenden Schienenpersonenverkehrs zwischen Tübingen und Herrenberg, insbesondere zwischen Gültstein und Herrenberg, sowie Planung und Festlegung des Leistungsangebots und des Tarifs für den ÖPNV im Ammertal. Seit 01.01.2002 ist der ZÖA Mitglied im Verkehrsverbund Neckar-Alb-Donau (naldo).

Der räumliche Wirkungsbereich umfasst die Städte Tübingen und Herrenberg sowie die Gemeinden Ammerbuch und Gäufelden (§ 4 Verbandssatzung).

In Ihrer Sitzung am 29.07.2020 hat die Verbandsversammlung den Interimsvertrag über das Erbringen der Verkehrsleistung auf der Ammertalbahn bis zur Inbetriebnahme des Netzes 18 an den bisherigen Betreiber RAB (DB ZugBus, Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH) vergeben. Dieser löst ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2020 den bisherigen Vertrag über das Betreiben der Eisenbahninfrastruktur und das Erbringen der Eisenbahnverkehrsleistungen aus dem Jahr 1996 ab. Mit dem Betrieb der Infrastruktur wurde die ENAG (Erms-Neckar-Bahn AG) beauftragt, wobei die Fahrdienstleitung weiterhin bei der RAB bleibt.

Die Verbandsversammlung hat am 10.06.2011 beschlossen, die Zukunftsentwicklung einschließlich der Elektrifizierung der Ammertalbahn im Rahmen des Regionalstadtbahnkonzepts fortzusetzen (Drucksache ZÖA 05/2011). Zur Weiterentwicklung der Ammertalbahn sollte die Planung für die notwendigen Anpassungen auf dem Streckenabschnitt Tübingen-Reutlingen und in den Bahnhöfen gemeinsam mit dem Landkreis Reutlingen eingeleitet werden (Beschluss vom 15.03.2013).

Im Jahr 2018 wurden die Planfeststellungsbeschlüsse für die Strecke Tübingen - Herrenberg (PFA 3/4) und für den Abschnitt auf der Neckar-Alb-Bahn bis zur Kreisgrenze zu Reutlingen (PFA 6) rechtskräftig. Somit besitzt der ZÖA das Baurecht zum regionalstadtbahngerechten Ausbau.

Das bereits weit fortgeschrittenene Projekt für das die planfestgestellten Maßnahmen zum Ausbau und zur Elektrifizierung der Ammertalbahn (Tübingen-Herrenberg) und der Ermstalbahn (Bad Urach – Metzungen) sowie den Neubau von Haltepunkten an der Neckar-Alb-Bahn (Metzingen-Reutlingen-Tübingen) - MODUL 1 - wird weiterhin mit Unterstützung der ENAG als Projeksteuerer vom ZÖA betrieben und nicht vom neu geschaffenen Zweckverband Regionalstadtbahn Neckar-Alb übernommen.

2 Wirtschaftsführung

Bis einschließlich 2011 galten gemäß § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 8 der Verbandssatzung des ZÖA für die Wirtschaftsführung des ZÖA die Vorschriften der Gemeindeordnung über die Gemeindegewirtschaft entsprechend, mit Ausnahme der Vorschriften über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes sowie der Jahresabrechnung und den Fachbeamten für das Finanzwesen.

Die Abteilung Eigenprüfung des Landkreises Tübingen ist seit 2008 mit der örtlichen Prüfung entsprechend § 110 GemO beauftragt.

Auf Empfehlung der GPA und der Eigenprüfung wird seit 2012 die kaufmännische Buchführung gemäß Eigenbetriebsrecht angewendet. Die Verbandsversammlung hat in der Sitzung vom 02.12.2011 die Satzung des Zweckverbandes entsprechend geändert.

Die Vorschriften über die weitergehende Trennung der Geschäftsbereiche Betrieb und Infrastruktur (§§ 5 bis 9 und 12 des Eisenbahnregulierungsgesetzes - ERegG - vom 29.08.2016) sind nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 ERegG nicht anzuwenden.

3 Wirtschaftsplan für das Jahr 2021

3.1 Allgemeines

der ZÖA hat für jedes Jahr einen gesonderten Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus:

- dem Erfolgsplan
- dem Vermögensplan
- der Stellenübersicht

Dem Wirtschaftsplan ist ein **Finanzplan** beizufügen, der - anders als der Finanzplan des Kreishaushaltes - auf Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplans begrenzt ist. Der **Erfolgsplan** ist entsprechend der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung gegliedert und enthält alle voraussichtlichen Erträge und alle für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes notwendigen Aufwendungen eines Wirtschaftsjahres. Der **Vermögensplan** enthält den Finanzierungsbedarf und die Finanzierungsmittel eines Wirtschaftsjahres.

Verpflichtungsermächtigungen werden beim Finanzierungsbedarf des Vermögensplans und im Finanzplan ausgewiesen.

3.2 Kapitaleinlagen

Nach der Zweckverbandssatzung erhebt der Zweckverband von seinen Verbandsmitgliedern keine Kapitaleinlagen. Zur Deckung des Finanzbedarfs des Erfolgs- bzw. Vermögensplans werden, sofern dieser nicht durch sonstige Einnahmen (auch Zuschüsse, Zuweisungen und Kreditaufnahmen) gedeckt werden kann, von den Verbandsmitgliedern eine **Kostenumlage** und eine **Investitionsumlage** erhoben. Beide werden vom Landkreis Tübingen zu 80 % und vom Landkreis Böblingen zu 20 % erbracht.

3.3 Erfolgsplan

3.3.1 Erträge des Erfolgsplan

Die Erträge des Zweckverbandes stammen aus folgenden Ertragsarten

- Fahrgeldeinnahmen
- Regionalisierungsmittel des Landes
- Zuwendungen des Landes zu den Schülerbeförderungskosten und nach SchwbG
- Ausgleichsbeträge des Landes zu Unterhaltungsarbeiten
- Alteinnahmensicherung des VVS
- Trassenentgelte

Die betrieblichen Erträge betragen insgesamt:	5.518.100 €
Die Kostenumlage beträgt insgesamt	6.087.200 €
Hinzu kommen Erträge aus Zinsen in Höhe von:	0 €
Die Summe aller Erträge beläuft sich auf:	11.605.300 €

3.3.2 Aufwendungen des Erfolgsplans

Die Aufwendungen setzen sich im wesentlichen zusammen aus

- Erstattungen an den Betreiber des Schienenverkehrs
- Erstattungen an die Verkehrsunternehmen des Busverkehrs
- Personalkosten
- Trassenentgelte
- sächlichen Verwaltungs- und Betriebskosten
- Kreditzinsen

Die auf den Betrieb bezogenen Aufwendungen (Verkehr, Infrastruktur und Bus) betragen insgesamt:	10.128.500 €
---	--------------

Darunter fallen alle Aufwendungen für den Verkehr, für die Infrastruktur sowie für den Busverkehr.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen insgesamt : Darunter fallen alle Verwaltungskosten, Prüfgebühren, sowie Fahrtkosten und Werbekosten.	119.900 €
---	-----------

Die Personalaufwendungen betragen:	181.900 €
------------------------------------	-----------

Die Aufwendungen für Abschreibungen und Zinsen betragen	1.175.000 €
---	-------------

Die Summe aller Aufwendungen beläuft sich auf:	11.605.300 €
--	---------------------

3.4 Vermögensplan

3.4.1 Einnahmen des Vermögensplans

Die Einnahmen des Vermögensplans ergeben sich aus den Zuschüssen nach dem Landes-Eisenbahnfinanzierungsgesetz (LEFG).

Im Jahr 2021 werden daneben Zuschüsse nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz des Bundes (GVFG) erwartet für die Baumaßnahmen im Rahmen des Moduls 1 der Regionalstadtbahn. Die Ausstände von Fördermitteln und Zuschüssen, die erst im Laufe des Jahres ausbezahlt werden, werden mit Kassenkrediten und Darlehen mit kurzer Laufzeit zwischenfinanziert.

3.4.2 Ausgaben des Vermögensplans

Das nach dem LEFG geförderte Sanierungsprogramm zum Erhalt der Strecke wird fortgesetzt.

Die Weiterentwicklung der Ammertalbahn im Rahmen des Moduls 1 der Regionalstadtbahn Neckar-Alb steckt weiter in der Phase der Ausführungsplanung und Umsetzung. Hierfür werden im Jahr 2021 Mittel in Höhe von 21 Mio. € bereitgestellt.

3.4.3 Ausgleich des Vermögensplans, Kreditaufnahme

Bei der Realisierung aller geplanten Einnahmen und Ausgaben ergibt sich eine Vermögensplanunterdeckung in Höhe von:

14.842.000 €

Der Ausgleich der Unterdeckung ist durch langfristige Darlehensaufnahme vorgesehen. Die in 2020 eingeplanten Zuschüsse aus dem GVFG, die nicht eingegangen sind und über den Finanzierungsfehlbetrag im Vermögensplan in den Wirtschaftsplan 2021 aufgenommen wurden, werden durch kurzfristige Darlehensaufnahme bis zum Eingang der Zuschüsse in 2021 finanziert.

3.4.4 Höchtbetrag der Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf:

6.000.000 €

Die Kassenkredite dienen zur Überbrückung von Liquiditätspässen. Die Aufnahme von Kassenkrediten ist erforderlich, um bei den insgesamt geplanten Investitionen von 22,2 Mio. für ausreichend Liquidität bis zum Eingang der nachträglich eingehenden Zuschüsse zu sorgen.

4 Stellenübersicht

Das Personal setzt sich aus drei hauptamtlich beschäftigten Fachkräften mit einem Beschäftigungsumfang von 2 x 50% und 1 x 100% zusammen. Mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Eisenbahnbetriebsleiters ist ein anderes Eisenbahninfrastrukturunternehmen beauftragt. Die Geschäftsführung wird im Rahmen einer hauptamtlichen Tätigkeit mit 70% Beschäftigungsumfang wahrgenommen.

5 Finanzplan und Ausblick in die Zukunft

Im Erfolgsplan werden sich in den kommenden Jahren mit Abschluss der Projekte (Schulanbindung in Entringen und der Weiterentwicklung im Rahmen der Regionalstadtbahn Neckar-Alb) verstärkt die Abschreibungen bemerkbar machen.

Der Finanzplan (Anlage zum Wirtschaftsplan) zeigt die Entwicklung der Finanzierungsmittel und des Finanzierungsbedarfs des Vermögensplanes für die Jahre 2020 bis 2024. Zum Erhalt des Betriebs müssen weitere Sanierungsmaßnahmen an der Stecke, wie z.B. Schlammstellensanierung zwischen Unterjesingen und Pfäffingen und die Abdichtung des Schlossbergtunnels durchgeführt werden. In den Jahren 2021 - 2022 mit Endabrechnungen 2023 ist der Ausbau im Rahmen des Projekts Regionalstadtbahn Neckar-Alb vorgesehen. Für die kommenden Jahre ist daher mit einer höheren Kreditaufnahme mit tilgungsfreien Jahren zu Beginn zu rechnen.

Tübingen, den 13.07.2021

Walter
Verbandsvorsitzender

Erfolgsplan

01.01.2021 bis 31.12.2021

- Erträge -

	Planansatz 2021	Planansatz 2020	RE 2019	Planansatz 2019
1. Umsatzerlöse	5.514.000	4.897.100	4.399.865	5.700.600
2. sonstige betriebliche Erträge	4.100	3.100	11.700	3.100
3. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0
Summe der Erträge:	5.518.100	4.900.200	4.411.565	5.703.700

- Aufwendungen -

4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	195.500	366.200	346.096	787.800
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	9.933.000	6.207.000	5.618.504	6.919.100
5. Personalaufwand	181.900	187.200	228.112	160.100
6. Abschreibungen	1.050.000	660.000	679.009	649.000
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	119.900	104.800	110.942	98.300
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	125.000	180.000	143.093	130.000
Summe der Aufwendungen:	11.605.300	7.705.200	7.125.756	8.744.300

9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-6.087.200	-2.805.000	-2.714.191	-3.040.600
10. a) Erträge Kostenumlage -laufend-	6.087.200	2.805.000	2.714.191	3.040.600
b) Erträge durch Kostenumlage -Nachforderung Vorjahre-				
11. Auflösung von Nachforderungen Vorjahre	0	0	0	
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0
13. Sonstige Steuern	0	0	0	0
Jahresgewinn/Jahresverlust	0	0	0	0

nachrichtlich:

Die gesamte **Kostenumlage** beträgt: **6.087.200** **2.805.000** **2.714.191** **3.040.600**

Vermögensplan

Finanzierungsmittel (Einnahmen)

	Planansatz 2021	Planansatz 2020
1. Zuführung zum Stammkapital		
2. Verlustausgleich durch Landkreise		
3. Jahresgewinn		
4. Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklagenanteil		
5. a) Zuweisungen und Zuschüsse abzüglich Auflösungsbeträge		
b) Zuschüsse des Landes für Investitionen	16.800.000	10.838.000
6. Beiträge und ähnliche Entgelte abzüglich Auflösungsbeträge		
7. Zuführungen zu Rückstellungen (Jahresabschluss; Pensionsrückstellungen)		62.000
8. Kredite		
a) von den Verbandsmitgliedern		
b) von Dritten	14.842.000	7.707.000
9. Abschreibungen und Anlagenabgänge	1.050.000	660.000
10. Rückflüsse aus gewährten Krediten		
11. Überschüssige Mittel aus Vorjahren		
Finanzierungsmittel insgesamt	32.692.000	19.267.000

Vermögensplan

Finanzierungsbedarf (Ausgaben)

	Planansatz 2021	Verpflichtungs- ermächtigungen**	Planansatz 2020
1. Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte*	22.193.000	12.000.000	18.283.000
2. Finanzanlagen (einschl. Kapitalanlagen und Termingelder)			
3. Rückzahlung von Stammkapital			
4. Entnahmen aus Rücklagen			
5. Jahresverlust			
6. Entnahme Sonderposten mit Rücklagenanteil			
7. Auflösung Ertragszuschüsse	400.000		354.000
8. Auflösung von Rückstellungsbeträgen			
9. Tilgung von Krediten	650.000		630.000
10. Gewährung von Krediten			
a) an die Verbandsmitglieder			
b) an Dritte			
11. Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	9.449.000		
Finanzierungsbedarf insgesamt	32.692.000	12.000.000	19.267.000

Um einen ausgeglichenen Vermögensplan zu erreichen ist eine Kreditaufnahme mit folgender Höhe vorgesehen:

14.842.000

7.707.000

*) Sachanlagen:

Streckensanierung incl. Planungskosten	800.000
Regionalstadtbahn (Ausführungsplanung und Bau, Projektsteuerung) ATB + NAB	21.350.000
Sonstiges	43.000
	22.193.000

***) Verpflichtungsermächtigungen siehe "Übersicht Verpflichtungsermächtigungen" im Anhang zum Wirtschaftsplan

Übersicht

über den voraussichtlichen Stand der **Schulden** (ohne Kassenkredite)

Art	Stand zum 01.01.2020	voraussichtlicher Stand zum 01.01.2021	Zugänge 2021	Abgänge 2021	voraussichtlicher Stand zum 31.12.2020
1 Schulden aus Krediten von/vom					
1.1 Bund					
1.2 Land					
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden					
1.4 Zweckverbänden u. dgl.					
1.5 sonstigem öffentl. Bereich					
1.6 Kreditmarkt	8.393.399 €	15.438.399 €	14.842.000 €	650.000 €	29.630.399 €
Summe 1	8.393.399 €	15.438.399 €	14.842.000 €	650.000 €	29.630.399 €
2 Innere Darlehen					
2.1 aus Sonderrücklagen					
voraussichtl. Stand am 01.01.2021					
Summe 2	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
3 Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
Summe 3	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<i>Nachrichtlich</i>					
4 Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung					
4.1 aus Krediten					
Summe 4	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Übersicht

über den Stand der allgemeinen Rücklage

Da der ZÖA sich durch Umlagen finanziert, ist die Bildung einer Rücklage entbehrlich. Siehe:
GPA-Mitteilung 8/1995 Az. 030.013; 921.21

Die vormals gebildete Rücklage wurde im Jahr 2011 komplett aufgelöst.

Anhang zum Wirtschaftsplan

Finanzplan 2020 bis 2024 (Finanzierungsmittel)

Finanzierungsmittel (Einnahmen)					
	2020	2021	2022	2023	2024
1. Zuführung zum Stammkapital					
2. Verlustausgleich durch Landkreise					
3. Jahresgewinn					
4. Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklagenanteil					
5. Zuweisungen und Zuschüsse abzüglich Auflösungsbeträge					
Zuschüsse des Landes und des Bundes für Investitionen	10.838.000	16.800.000	12.119.000	5.025.000	1.825.000
6. Beiträge und ähnliche Entgelte abzüglich Auflösungsbeträge					
7. Zuführungen zu Rückstellungen (Jahresabschluss; Pensionsrückstellungen)	62.000				
8. Kredite					
a) von den Verbandsmitgliedern					
b) von Dritten	7.707.000	14.842.000	2.659.000	228.277	0
9. Abschreibungen und Anlagenabgänge	660.000	1.050.000	1.070.000	2.469.723	6.108.285
10. Rückflüsse aus gewährten Krediten					
11. Überschüssige Mittel aus Vorjahren					
Finanzierungsmittel insgesamt	19.267.000	32.692.000	15.848.000	7.723.000	7.933.285

Anhang zum Wirtschaftsplan**Finanzplan 2020 bis 2024 (Finanzierungsbedarf)**

Finanzierungsbedarf (Ausgaben)					
	2020	2021	2022	2023	2024
1. Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	18.283.000	22.193.000	14.798.000	6.673.000	2.673.000
2. Finanzanlagen (einschl. Kapitalanlagen und Termingelder)					
3. Rückzahlung von Stammkapital					
4. Entnahmen aus Rücklagen					
5. Jahresverlust Zuweisungen und Zuschüsse abzüglich Auflösungsbeträge					
6. Zuschüsse des Landes und des Bundes für Investitionen					
7. Beiträge und ähnliche Entgelte abzüglich Auflösungsbeträge	354.000	400.000	400.000	400.000	1.870.000
8. Auflösung von Rückstellungsbeträgen					
9. Tilgung von Krediten	630.000	650.000	650.000	650.000	3.390.285
10. Gewährung von Krediten a) an die Verbandsmitglieder b) an Dritte					
11. Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren		9.449.000			
	19.267.000	32.692.000	15.848.000	7.723.000	7.933.285
Um einen ausgeglichenen Vermögensplan zu erreichen ist eine Kreditaufnahme mit folgender Höhe vorgesehen:	7.707.000	14.842.000	2.659.000	228.280	0

Anhang zum Wirtschaftsplan

Übersicht über Verpflichtungsermächtigungen

	VE 2021	Mittelabfluss	
	Gesamt	2022	2023
Absenkung Schlossbergtunnel, Wildbrücke Neckarkanal, Schallschutzwand Unterjesingen, Ausbau ATB	1.500.000,00 €	750.000,00 €	750.000,00 €
Ausbau HP Neckaraue, Güterbahnhof	10.500.000,00 €	5.250.000,00 €	5.250.000,00 €
	12.000.000,00 €	6.000.000,00 €	6.000.000,00 €

Anhang zum Wirtschaftsplan**Erfolgsplan 2020 bis 2024****- Erträge -**

	Planansatz 2020	Planansatz 2021	Planansatz 2022	Planansatz 2023	Planansatz 2024
1. Umsatzerlöse	4.897.100	5.514.000	6.152.000	5.538.000	7.478.000
2. sonstige betriebliche Erträge	3.100	4.100	3.600	3.600	3.600
3. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0
Summe der Erträge:	4.900.200	5.518.100	6.155.600	5.541.600	7.481.600

- Aufwendungen -

4. Materialaufwand					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	366.200	195.500	433.000	1.344.000	1.357.000
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.207.000	9.933.000	10.100.640	9.306.473	9.472.562
5. Personalaufwand	187.200	181.900	185.538	189.249	163.034
6. Abschreibungen	660.000	1.050.000	1.070.000	2.469.723	6.108.285
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	104.800	119.900	110.000	110.000	110.000
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	180.000	125.000	310.000	360.000	390.000
Summe der Aufwendungen:	7.705.200	11.605.300	12.209.178	13.779.444	17.600.881
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.805.000	-6.087.200	-6.053.578	-8.237.844	-10.119.281
10. a) Erträge Kostenumlage -laufend-	2.805.000	6.087.200	6.053.578	8.237.844	10.119.281
b) Erträge durch Kostenumlage -Nachforderung Vorjahre-					
11. Auflösung von Nachforderungen Vorjahre	0	0		0	
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0
13. Sonstige Steuern	0	0	0	0	0
Jahresgewinn/Jahresverlust	0	0	0	0	0